direkt in die Vollversammlung	Anlage
-------------------------------	--------

Beschluss nummer	Beschlossen in/am	Unter- liegt der BVK bis	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V 02443	VV 03.03.2021		Das Direktorium wird beauftragt, den Stadtrat bis zum Jahresende 2021 über den Sachstand des Reformprozesses zu informieren.	in Bearbeitung	Beschluss für Dezember 2021 geplant.

vorberatend VPA Anlage

	vorberatend VPA						
Beschluss- nummer	Beschlossen am (VPA/VV)	(Betreff)		Erledigung	Erledigungsvermerke		
V 06919	VV 23.11.2017	Stadtweit einheitliche IT- Unterstützung für das Beteiligungsmanagement - öffentlicher Teil	7. Das Direktorium wird beauftragt, den aus seiner Sicht unter Ziffer 4.7 des Vortrages dargestellten Flächenbedarf rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumeiden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen. 8. Dieser Beschluss unterliegt bis zum Abschluss des IT-Vorhabens zum Beteiligungsmanagement der Beschlussvollzugskontrolle.	erledigt	Zu 7, Für die bis zum 30.04.2023 befristet eingerichtete Stelle wurde der Flächenbedarf im Rahmen des Umzugs angemeldet und berücksichtigt. Zu 8. Das IT-Vorhaben wurde zum 30.09.2021 abgeschlossen.		
	VV 13.12.2017	Gegen jeden Antisemilismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemilischen BDS-Bewegung ("boykott, divestment and sanctions")	Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe werden beauftragt, a) entsprechend den Beschlüssziffern 2 und 3 künftig ihrem Handeln die unter B 2.1.und B 2.2. dargestellten Einschätzungen zu Grunde zu legen. b) dem Stadtrat der Landeshauptstadt München im 3. Quartal 2018 über die erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen Bericht zu erstatten.	Beschlussvo Ilzug	Zu a) Beschlussvollzug läuft. Dazu Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.01.18 und Schreiben des Direktoriums an die Referate vom 18.04.18. Rückmeldungen liegen vor. Mit der Vortage 14-20 / V 12386 wurde dem Feriensam an 22.08.2018 ein erster Bericht vorgelegt. Aufgrund anhängiger Klage Auftrag an Verwaltung, nach einem Gerichtsurteil ausführlich zu berichten. VG München hat mit Urteil vom 11.2 12.018 Klage abgewiesen (M 7 K 18.3672). VGH hat auf Berufung des Klägers mit Urteil vom 11.202 – 4 B 19.1358 LHM zur Verschaffung des Zugangs zum Bürgersaal Fürstenried verpflichtet und Revision zum BVerwG zugelassen. Stadtrat hat in VV 16.12.2020 Revision mit Vertretung durch externe Kanzlei zugestimmt, um die Frage zu klären, ob die LHM den Zugang ihrer offentlichen Einrichtungen davon abhängig machen kann, dass ein Bewerber in einer geplanten Veranstaltung Meinungsäußerungen mit verfassungswürdignen Inhalt unterlässt bzw. für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsteht (SV 20-26/V 02390, Az. der Revision BVerwG 8 C 35.20). ZV hat mit Mail v 14.12.20 an alle Referatsleitungen klargestellt, dass Beschluss weiter vollzogen wird. KULT hat dies mit Mail v 02.12.20 für seinen Bereich getan. Am 01.12.21 ist mündliche Verhanndlung beim BVerwG. Die Rechtsabteilung des Direktoriums wird nach Abschluss des Rechtsstreits über den Ausgang des Verfahrens informieren. Information des Stadtrats über Verfahrensstand durch diese BVK-Bekandgabe sichergestellt und abschlüßende Behandlung des Themas erst nach rechtskräftiger Entscheidung sinnvoll. Deshalb Stadtratsbehandlung noch nicht absehbar. Beschlussvollzug mindestens bis dahin. Zu b) Aufgehoben durch Ziffer 2 Satz 2 des Feriensenatsbeschlusses vom 22.08.18 (V 14687).		
			2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die st\u00e4dtischen Gesellschaften entsprechend den Beschlussziffern 1 bis 3 anzuweisen bzw. sich in den zust\u00e4ndigen Gremien hierf\u00fcr einzusetzen.	Beschlussvo	Beschlussziffer unterliegt hinsichtlich der bei den städtischen Gesellschaften auf Anweisung erforderlichen und erfolgten Anpassungsmaßnahmen zum Gleichklang mit dem Beschlussvollzug in der Stadtverwaltung der Beschlussvollzugskontrolle. Beschlussvollzug läuft. Dazu Schreiben des Oberbürgermeisters vom 26.01.18 und Schreiben des Direktoriums an die Referate vom 18.04.18. Rückmeldungen liegen vor. Mit der Vorlage 14-20 / V 12386 wurde dem Feriensenat am 22.08.2018 ein erster Bericht vorgelegt. Aufgrund anhängiger Klage Auftrag an Verwaltung, nach einem Gerichtsurteil ausführlich zu berichten. VG München hat mit Urteil vom 12.12.2018 Klage abgewiesen (M 7 K 18.3672). VGH hat auf Berufung des Kläger mit Urteil v. 17.11.202 – 4 B 19.1358 LHM zur Verschaffung des Zugangs zum Bürgersaal Fürstenried verpflichtet und Revision zum Berwer Zugelassen. Stadtrat hat in VV 16.12.2020 Revision mit Vertretung durch externe Kanzlei zugestimmt, um die Frage zu klären, ob die LHM den Zugang ihrer offentlichen Einrichtungen davon abhängig machen kann, dass ein Bewerber in einer geplanten Veranstaltung Meinungsäußerungen mit verfassungswidrigem Inhalt unterlässt bzw. für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsteht (SV 20-26/W 20390), Az. der Revision BVerwG 8 C 35.20). ZV hat mit Mail v 14.12.20 an alle Referatsleitungen klargestellt, dass Beschluss weiter vollzogen wird. KULT hat dies mit Mail v 02.12.20 für seinen Bereich getan. Am 01.12.21 ist mündliche Verhandlung beim BVerwG. Die Rechtsabteilung des Direktoriums wird nach Abschlust eise Rechtsstreits über den Ausgang des Verfahrens informieren. Information des Stadtrats über Verfahrensstand durch diese BVK-Bekanntgabe sichergestellt und abschileßende Behandlung des Themas erst nach rechtskräftiger Entscheidung sinnvoll. Deshalb Stadtratsbehandlung noch nicht absehbar. Beschlussvollzug mindestens bis dahin.		
V 00691	VPA 08.07.2020 VV 22.07.2020	Umsetzungsbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferats	1. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 168.400 Euro einmalig im Haushalt 2020 und dauerhaft i. H. v. 324.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. Darüber hinaus wird das Direktorium gebeten, die Einrichtung von 3,0 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlasseen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihlifertickstellungen in Höhe von etwa 128.748 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhört sich um 460.618 Euro, 44von sind 324.200 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). 2. Das Direktorium wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der konsumtiven Arbeitsplatzkosten für 3,0 vZÅ in Höhe von einmalig 6.000 Euro und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. 3. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.827.400 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden. 3. Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 1.827.400 Euro im Stellen) und deren Besetzung ab 01.01.2021 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihliferückstellungen in Höhe von etwa 730.960 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.558.360 Euro, davon sind 1.827.400 Euro zahlungswirksam (Produktsuszahlungsbudget). 4. Für das Haushaltsjahra 2021 wird das Direktorium beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der zusätzlichen 28 Arbeitsplätze in Höhe von einmalig 56.000 Euro und lie konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 25.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022, die einmaligen frorderlichen Ha	erledigt	Das Mobilitätsreferat nahm am 1.1.2021 die Arbeit auf, die verschiedenen Aufträge wurden erledigt.		

VPA als Senat Anlage

	s Beschlossen am			Status der	Erledigungsvermerke
nummer	(VPA/VV)	(Betreff)		Erledigung	
1/40000	V/DA 00 00 0040	O a manufactura Anticonstitutura I Kaina	4 Dis Otation with the single state of the s	D b.b	Parable will be a live for VO Month and had with list it was 40.40 0040 Kiloman had
V12386		Gegen jeden Antisemitismus! - Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung ("boykott, divestment and sanctions") Antrag Nr. 14-20 / A 03242 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 11.07.2017		Beschlussvoll zug	Beschlussvollzug läuft. VG München hat mit Urteil vom 12.12.2018 Klage abgewiesen (M 7 K 18.3672). VGH hat auf Berufung des Klägers mit Urteil V. 17.11.2020 – 4 B 19.1358 LHM zur Verschaffung des Zugangs zum Bürgersaal Fürstenried verpflichtet und Revision zum BVerwG zugelassen. Stadtrat hat in VV 16.12.2020 Revision mit Vertretung durch externe Kanzlei zugestimmt, um die Frage zu klären, ob die LHM den Zugang ihrer öffentlichen Einrichtungen davon abhängig machen kann, dass ein Bewerber in einer geplanten Veranstaltung Meinungsäußerungen mit verfassungswidrigem Inhalt unterlässt bzw. für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsteht (SV 20-26/V 02390, Az. der Revision BVerwG 8 C 35.20). ZV hat mit Mail v 14.12.20 an alle Referatsleitungen klargestellt, dass Beschluss weiter vollzogen wird. KULT hat dies mit Mail v 02.12.20 für seinen Bereich getan. Am 01.12.21 ist mündliche Verhandlung beim BVerwG. Die Rechtsabteilung des Direktoriums wird nach Abschluss des Rechtsstreits über den Ausgang des Verfahrens informieren. Information des Stadtrats über Verfahrensstand durch diese BVK-Bekanntgabe sichergestellt und abschließende Behandlung des Themas erst nach rechtskräftiger Entscheidung sinnvoll. Deshalb Stadtratsbehandlung noch nicht absehbar. Beschlussvollzug mindestens bis dahin.

V 02845 VPA 21.04.2021 Verg

Vergabebeschluss Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung Externe Beratung 2021-2024

Das Direktorium wird beauftragt, den Auftrag für die externe Beratung zur Gleichstellungsorientierten erledigt Haushaltssteuerung an einen externe*n Auftragnehmer*in zu vergeben.

2. Für die Jahre 2022 bis 2024 wird das Direktorium beauftragt, die erforderlichen Sachmittel von je 125.000 € p.a. im Rahmen der Haushaltsplanungen anzumelden. Das Gesamtkostenbudget des Produktes 31111210 Zentrale Steuerung, Recht und Datenschutz für die Jahre 2020 bis 2024 bleibt gegenüber der bisherigen Beschlusslage unverändert. Vergabebeschluss am 21.04.2021, 20-26 / V 02845 Vergabe erfolgte im August gemeinsame Ausschüsse Anlage

Beschluss- nummer	Beschlossen am (VPA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)		Status der Erledigung	Erledigungsvermerke
V 08072	FinanzA 10.05.2017,	Mieten und Tagungstechnik für die Bezirksausschüsse	1. Das Direktorium wird beauftragt, das Budget der Bezirksausschüsse ab dem 01.01.2018 um jährlich 2 € je wohnberechtigter Person auf Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12. des jeweils vorletzten Jahres (für das Jahr 2017 hätten sich dadurch beispielhaft 3.102.686 € ergeben) zu erhöhen und in Stadtbezirksbudget umzubenennen. Dem Stadtrat wird von der Stadtverwaltung im Jahr 2021 berichtet, wie das Stadtbezirksbudget in den Jahren 2018-2020 angenommen wurde. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob und wie es weiterentwickelt werden kann. Im Rahmen eines Vergleichs sollen auch die bis dahin gemachten Erfahrungen in anderen Städten (z.B. Ingolstadt) berücksichtigt werden.	erledigt	Die Beschlussvollzugskontrolle zur Beschlussvorlage 14-20 / V 08072 hat sich mit dem Beschluss der VV zur Vorlage 20-26/V04226 erledigt (siehe Ziffer 6 des Antrags der Referentin).
			7. Die Referate, die ihren Personal- und Sachkostenbedarf derzeit noch gar nicht bzw. noch nicht abschließend beziffern können, werden diesen zu einem späteren Zeitpunkt im jeweiligen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.		Gleichzeitig wurde zur Vorlage 20-26/V04226 eine neue Beschlussvollzugskontrolle beschlossen, zur Durchführung einer Evaluierung des Stadtbezirksbudgets in 2025 für die Jahre 2021-2024 (Ziffer 3 / Ziffer 7 des Antrags der Referentin).